

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

OFFENLEGUNGSBERICHT

GEMÄSS CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION

PER 30. SEPTEMBER

2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Vorwort.....	4
Offenlegung von Schlüsselparametern	5
Eigenmittelausstattung.....	8
Säule-I-Anforderungen	8
Säule-II-Anforderung.....	8
Eigenmittelstruktur	9
Offenlegung von Eigenmitteln	9
Hartes Kernkapital	9
Ergänzungskapital.....	9
Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	9
Liquiditätsrisiko	12
Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	12
Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	12
Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	12
Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	12
Impressum.....	16
Herausgeber	16
Investor Relations	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU KM1 – Key Metrics Template	6
Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	11
Tabelle 3: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	14

Zahlen in Tabellen sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Vorwort

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 30. September 2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)).

Zum 31. Mai 2024 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2024/1623 zuletzt aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2024/1623 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung.

Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der European Banking Authority (EBA) EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage.

Mit Inkrafttreten der CRR wurde das europäische Bankenaufsichtsrecht in weiten Teilen auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Die national geregelten Offenlegungsverpflichtungen wurden weitgehend durch die Anforderungen aus der CRR ersetzt.

Die Volkswagen Financial Services AG fungiert nach Übernahme von 100 % der Anteile an der Volkswagen Bank GmbH seit dem 1. Juli 2024 aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften innerhalb der Gruppe. Hierzu gehört auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Offenlegung gemäß Art. 433 CRR. Die Volkswagen Financial Services AG ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Buchstabe a) CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Art. 433a CRR um.

Soweit Tabellen einen zeitlichen Verlauf abbilden, werden auf Grund der Änderung des Konsolidierungskreises Werte für Zeitpunkte vor dem 1. Juli 2024 nicht ausgewiesen.

Der Offenlegungsbericht wird im Einklang mit Art. 433 CRR zur Erfüllung der Anforderungen turnusgemäß aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der Volkswagen Financial Services AG im Bereich Investor Relations als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Sofern für die gemäß Teil 8 der CRR offenzulegenden Informationen Formatvorlagen (durch EBA-Leitlinien sowie Durchführungs- und Regulierungsstandards) vorhanden sind, wurden diese im vorliegenden Bericht angewendet.

Der Offenlegungsbericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird gemäß den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt. Der Vorstand hat diesen Bericht zur Veröffentlichung genehmigt und bestätigt, dass die Volkswagen Financial Services AG die Anforderungen nach Art. 431 Abs. 3 CRR erfüllt hat.

Braunschweig, im Dezember 2024

Der Vorstand

Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Notwendigkeit zur Regulierung des Bankensektors leitet sich aus den Zielen der Bankenaufsicht ab. Hauptziel der staatlichen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere Mindestanforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken im Rahmen einer EU-Verordnung (CRR) definiert. Darüber hinaus legt diese Verordnung Grenzen für die Verschuldung fest.

Zur Überwachung der Eigenkapitalquoten verfügt die Volkswagen Financial Services AG über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellt. In diesen Kapitalplanungsprozess ist auch die Überwachung der Verschuldungsquote eingebettet. Die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung gewährleistet.

Die relevanten Schlüsselparameter zur Ermittlung der Mindestquoten für Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung sowie weitere relevante Informationen werden in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch zusammengefasst. Diese Tabelle beinhaltet zum einen Informationen aus der sog. COREP-Meldung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Kapitalquoten sowie zur kombinierten Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung. Zum anderen werden Angaben zur Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) dargestellt.

Die Volkswagen Financial Services AG ist verpflichtet, den Offenlegungsbericht quartalsweise zu veröffentlichen. Die in der Tabelle dargestellten Schlüsselparameter beziehen sich daher auf die aktuelle Berichtsperiode (Spalte A) zum Stichtag 30. September 2024.

TABELLE 1: EU KM1 – KEY METRICS TEMPLATE

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	27.703,5				
2	Kernkapital (T1)	27.703,5				
3	Gesamtkapital	30.449,8				
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	166.512,1				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,64%				
6	Kernkapitalquote (%)	16,64%				
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,29%				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25%				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27%				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69%				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25%				
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,96%				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,04%				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%				
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%				
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,50%				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,75%				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,02%				
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	210.611,5				
14	Verschuldungsquote (%)	13,15%				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%				
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%				
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%				
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%				
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	26.310,6				
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14.401,0				

		A	B	C	D	E
	in Mio. €	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.490,8				
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.910,2				
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	334,48%				
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	136.940,1				
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	115.285,8				
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,78%				

Das Gesamtkapital der Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 30.449,8 Mio. € setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 27.703,5 Mio. € sowie dem Ergänzungskapital (T2) in Höhe von 2.746,3 Mio. € zusammen.

Zum 30. September 2024 beträgt der Gesamtrisikobetrag 166.512,1 Mio. € und die Verschuldungsquote liegt bei 13,15 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) betrachtet mit einem 30-Tage-Horizont das Verhältnis von vorhandenen hochliquiden Aktiva zu den Netto-Liquiditätsabflüssen (Differenz zwischen Mittelabfluss und dem Mittelzufluss) der Volkswagen Financial Services AG. Die Liquiditätsdeckungsquote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) betrachtet mit einem Zeithorizont von über einem Jahr die Refinanzierung der Volkswagen Financial Services AG. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag an stabiler Refinanzierung ins Verhältnis zum erforderlichen Betrag an stabiler Refinanzierung. Die Quote darf 100 % nicht unterschreiten. Die Daten in der obigen Tabelle zeigen die Beträge zu den jeweiligen Stichtagen.

Aufgrund des Konzernumbaus zum 1. Juli 2024 unterliegt die neue Finanzholding-Gruppe der Volkswagen Financial Services AG erst ab diesem Zeitpunkt den aufsichtsrechtlichen Regelungen. Folglich liegen die Schlüsselparameter lediglich zum Stichtag 30. September 2024 vor, d.h. für die Vorquartale bleiben die Spalten B bis E leer.

Eigenmittelausstattung

SÄULE-I-ANFORDERUNGEN

Die Eigenmittelausstattung wird anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten gemessen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 CRR einzuhalten. Hiernach sind eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % einzuhalten.

Die Volkswagen Financial Services AG hat darüber hinaus auch die aufsichtsrechtlich festgelegten Kapitalpufferanforderungen zu erfüllen. Diese beinhalten einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % sowie den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer liegt im Regelfall zwischen 0 % und 2,5 %. Dieser wird als gewogener Durchschnitt aus den in den einzelnen Ländern, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten ermittelt.

SÄULE-II-ANFORDERUNG

Über die gesetzlichen Mindestkapitalquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht zum Berichtsstichtag für die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Die Säule-II-Anforderung ist mindestens mit 56,25 % in Form von hartem Kernkapital (CET1) vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden. Im Ergebnis sind die Säule-II-Anforderungen von 2,25 % in Form von CET1 in Höhe von 1,27 % bzw. in Form von T1 in Höhe von 1,69 % zu erfüllen. Eine Säule-II-Anforderung für die Volkswagen Financial Services AG besteht aktuell nicht.

Sämtliche Mindestanforderungen wurden zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Eigenmittelstruktur

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN

Die Pflicht zur Offenlegung der Eigenmittel mit dem Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, ergibt sich aus den Offenlegungsvorschriften der CRR. Die Offenlegung der Eigenmittel bzw. der Eigenmittelanforderungen ermöglicht es den Marktteilnehmern, einen Einblick in das Risikoprofil und in die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung der Volkswagen Financial Services AG zu erhalten.

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR bestehen bei der Finanzholding-Gruppe aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital. Zusätzliches Kernkapital wurde weder von der Volkswagen Financial Services AG noch von den gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises begeben.

Die Volkswagen Financial Services AG nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Art. 473a CRR „Quick Fix“ derzeit nicht in Anspruch. Die Angaben zu den Kapital- und Verschuldungsquoten berücksichtigen die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

HARTES KERNKAPITAL

Das harte Kernkapital enthält im Wesentlichen das bilanzielle Eigenkapital nach IFRS. Das bilanzielle Eigenkapital setzt sich grundsätzlich aus dem gezeichneten Kapital und den offenen Rücklagen zusammen. Das Grundkapital der Volkswagen Financial Services AG ist voll eingezahlt und steht unbefristet zur Verfügung.

Die offenen Rücklagen umfassen die Kapital- und Gewinnrücklagen. Des Weiteren werden beim harten Kernkapital einbehaltene Gewinne berücksichtigt, soweit diese gebilligt wurden und nicht für voraussichtliche Gewinnausschüttungen oder für vorhersehbare Abgaben (z. B. Steueraufwendungen) gebunden sind. Ein bei der Volkswagen Bank GmbH gebildeter Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wird unter den anrechenbaren offenen Rücklagen ausgewiesen.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

Das Ergänzungskapital setzt sich zusammen aus den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, vermindert um die Amortisationsbeträge gemäß Art. 64 CRR.

Die Nachrangverbindlichkeiten auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG haben eine Ursprungslaufzeit von 15 Jahren und sind bis spätestens 2032 fällig.

OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGEN

Grundlage für die Bestimmungen der Eigenmittelanforderungen bilden die regulatorischen Vorschriften gemäß Art. 92 CRR. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtrisikobetrag zu ermitteln, der sich aus der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Kreditrisiko einschließlich des Gegenparteiausfallrisikos sowie das Operationelle Risiko, das Marktrisiko und für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) ergibt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht zur Aufteilung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittelanforderungen der Volkswagen Financial Services AG.

Zum 30. September 2024 lag das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko bei 147.706,0 Mio. €. Das Kreditrisiko ohne Gegenparteiausfallrisiko stellt dabei mit einem Anteil von 88,7 % am

Gesamtrisikobetrag die größte Risikoart dar. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken wird der sogenannte Kreditrisikostandardansatz (KSA) verwendet.

Das Gegenparteiausfallrisiko betrug 3.115,5 Mio. € und das Operationelle Risiko lag bei 9.642,5 Mio. €

TABELLE 2: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE

		GESAMTRISIKOBETRAG (TREA)		EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN INSGESAMT
		a	b	c
in Mio. €		30.09.2024	30.06.2024	30.09.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	147.706,0	0,0	11.816,5
2	Davon: Standardansatz	147.706,0	0,0	11.816,5
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,0	0,0	0,0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,0	0,0	0,0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	0,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,0	0,0	0,0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.115,5	0,0	249,2
7	Davon: Standardansatz	750,1	0,0	60,0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,0	0,0	0,0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3,0	0,0	0,2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	2.362,3	0,0	189,0
9	Davon: Sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
10	Entfällt	X	X	X
11	Entfällt	X	X	X
12	Entfällt	X	X	X
13	Entfällt	X	X	X
14	Entfällt	X	X	X
15	Abwicklungsrisiko	0,0	0,0	0,0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,0	0,0	0,0
17	Davon: SEC-IRBA	0,0	0,0	0,0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0,0	0,0	0,0
19	Davon: SEC-SA	0,0	0,0	0,0
EU 19a	Davon: 1.250 %	0,0	0,0	0,0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	6.048,1	0,0	483,9
21	Davon: Standardansatz	6.048,1	0,0	483,9
22	Davon: IMA	0,0	0,0	0,0
EU 22a	Großkredite	0,0	0,0	0,0
23	Operationelles Risiko	9.642,5	0,0	771,4
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	0,0	0,0	0,0
EU 23b	Davon: Standardansatz	9.642,5	0,0	771,4
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,0	0,0	0,0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	5.912,9	0,0	473,0
25	Entfällt	X	X	X
26	Entfällt	X	X	X
27	Entfällt	X	X	X
28	Entfällt	X	X	X
29	Gesamt	166.512,1	0,0	13.321,0

Liquiditätsrisiko

Für die Liquiditätsplanung sind die Abteilung Treasury der Volkswagen Bank GmbH sowie gruppenangehörige Unternehmen verantwortlich.

Die erwarteten Liquiditätsströme werden im Treasury gebündelt und ausgewertet. Die Ermittlung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt durch das Cash Management im Treasury Backoffice der Volkswagen Bank GmbH. Liquiditätsüberdeckungen und -unterdeckungen werden durch Geldanlage oder -aufnahme bei externen Banken sowie durch Tendergeschäfte mit der EZB ausgeglichen.

KONZENTRATION VON FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSQUELLEN

Die Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed Security (ABS)-Programmen. Zusätzlich partizipiert die Volkswagen Bank GmbH opportunistisch an den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO) der EZB.

Neben einer breit diversifizierten Anzahl an Refinanzierungsquellen weist die Volkswagen Bank GmbH innerhalb der Gruppe zwei Refinanzierungskonzentrationen auf: bei der Deutschen Bundesbank (TLTRO) sowie im Volkswagen Konzern (Barsicherheiten und Einlagen von Tochtergesellschaften, in der Funktion als Hausbank).

Parallel zur reinen Refinanzierung wird ein zentraler Ansatz zur Schaffung von Liquiditätsreserven zur Sicherstellung einer täglichen Zahlungsfähigkeit und der jederzeitigen Einhaltung interner Liquiditätsrisiko-Kennzahlen und aufsichtsrechtlicher Kennzahlen (u. a. LCR, NSFR) verfolgt.

DERIVATEPOSITIONEN UND POTENZIELLE BESICHERUNGSANFORDERUNGEN

Innerhalb der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden Zins- und Währungsswaps gehandelt, die in die LCR-Berechnung einbezogen werden. Die Absicherung der OTC-Derivatekontrakte erfolgt über Sicherheiten in Form von Collaterals für jeden einzelnen Geschäftspartner. Derivate, die über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgewickelt werden, sind durch Sicherheiten in Form von Variation und Initial Margins besichert.

WÄHRUNGSINKONGRUENZ IN DER LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ist die Gruppe verpflichtet, für die in der LCR-Meldung kalkulierten Nettoliquiditätsabflüsse innerhalb der kommenden 30 Kalendertage ausreichend hochliquide Aktiva (HQLA) in der entsprechenden Währung zu hinterlegen. Es wird kein „Perfect Match“ bezüglich der Währungskongruenz der HQLA und der Denomination der Nettoliquiditätsabflüsse verfolgt. Vielmehr werden strategisch HQLA in EURO gehalten. Entsprechende Schwankungen und Währungen, die nicht als zu kaufende Währungen ermittelt werden, werden durch HQLA in Euro ausgeglichen.

BESCHREIBUNG DES ZENTRALISIERUNGSGRADS DES LIQUIDITÄTSMANAGEMENTS UND DER INTERAKTION ZWISCHEN DEN EINZELNEN INSTITUTEN DER GRUPPE

Die LCR-Steuerung der Gruppe erfolgt zentral durch Group Treasury der Volkswagen Bank GmbH. Die HQLA für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden zentral gehalten und ebenfalls durch Group Treasury gesteuert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber aufgrund des Liquiditätsprofils als relevant betrachtet werden, sind geplante Liquiditätszuflüsse (z.

B. ABS- oder Kapitalmarktemissionen), die jedoch nicht als juristische Cashflows im Sinne der LCR angerechnet werden können.

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), zu quantitativen Informationen über die LCR, basiert auf einfachen Durchschnittswerten der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals.

TABELLE 3: EU LIQ1 – QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3				3			
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	X				26.310,6			
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	49.797,4				1.934,2			
3	Stabile Einlagen	13.519,0				675,9			
4	Weniger stabile Einlagen	11.853,9				1.237,5			
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	9.956,9				6.088,1			
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0,00				0,0			
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.181,0				5.312,2			
8	Unbesicherte Schuldtitel	775,9				775,9			
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	X				0,0			
10	Zusätzliche Anforderungen	11.420,9				1.558,5			
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	328,3				328,3			
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00				0,0			
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	11.092,6				1.230,2			
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	3.576,9				3.176,8			
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	16.501,7				1.643,5			
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	X				14.401,0			
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0				0			
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	8.466,0				4.935,6			
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3.079,0				1.555,1			
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	X				X			
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	X				X			
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	11.545,0				6.490,8			

		A	B	C	D	E	F	G	H
	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	0				0			
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0				0			
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	11.545,0				6.490,8			
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	X				26.310,6			
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	X				7.910,2			
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (in %)	X				334,48%			

Veränderungen der LCR im Zeitablauf

Die Berechnung der Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR basiert grundsätzlich auf den Durchschnittswerten der letzten zwölf Meldestichtage vor dem Offenlegungsdatum 30.09.2024.

Diese Werte sind als einfache Durchschnittswerte der Meldungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals zu berechnen.

Die Ursache für die Abweichung von der Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist die Neustrukturierung der Volkswagen Financial Services AG im Jahr 2024. Diese hat zur Folge, dass das dritte Quartal 2024 nur drei Monatswerte (vom Zeitraum 31.07.2024-30.09.2024) der Meldungen beinhaltet.

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % zu jedem Stichtag erheblich.

Impressum

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.de

INVESTOR RELATIONS

Telefon + 49 (0) 531 212-30 71
ir@vwfs.com

Dieser Offenlegungsbericht ist unter https://www.vwfs.com/en/investor-relations/volkswagen-bank-gmbh.html#disclosure_reports auch in englischer Sprache verfügbar.